Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 3

Artikel: Bemerkung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93202

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht verlängert werden foll, febe ich nicht ein, wie hung zu vergleichen, warum follen wir nicht auch bieß möglich sein sollte. Gewiß im Gesichtspunkt ber Organisation werden wir vorschreiten, aber in Hinsicht ber Manover faum, es wird jest geleistet was nur Menschen möglich ift.

Auf bas gefagte gurudfomment, verlangen wir gebrangt: Unfer Militärsustem beruhe auf dem Grund= fat, daß eine Milizarmee von einer ftehenden ver= schieden sein soll, daß sie einer andern Instruktion bedurfe und nicht diesen nachgebilbet werben fann; unsere Reglemente sollen vereinfacht, faglicher abge= faßt werden und nur bas enthalten was fur den Rrieg nothwendig ist; entledigen wir und einer Menge Anhängsel, die und noch von alten Zeiten her antle= ben; für die Infanterie foll, wie es für die Artille= rie bereits eriftirt, bie Bersetung anerkannt werben, es foll zwischen bem zweiten und erften Glied fein Unterschied mehr bestehen, man schaffe baher die Contremariche ab und erleichtere tem Chef jeder taktischen Ginheit, daß er diese bewegen kann, ohne fich daran zu ftogen, daß er vielleicht in versette Stellung gerathen fonnte.

Man entwickle bas Berftanbesvermögen eines je= ben, jeder foll seine Individualität beibehalten, ihm eine gewisse Selbsthandlung erlaubt sein; man schaffe alle Bedachtnifwiffenschaften bei Seite, man manov= rire nur mit Suppositionen und erklare vorher im= mer, warum man gegenüber dem Feind gerade biefe Art ber Bewegung und nicht eine andere gewählt habe; man exergiere nicht mehr als absolut nothwen= big bie reglementarischen Evolutionen ein, man wende fie aber bald auf dem Terrain an. Man fei nicht blobe ber Truppe zu zeigen, was von Wichtigkeit und mas von weniger Belang ift, wie weniger man fich mit Nebendingen abgiebt, besto mehr Zeit gewin-nen wir fur das Wichtigste. Wir verlangen, daß unsern Oberoffizieren Gelegenheit gegeben werde ihre Initiative zu entwickeln, indem man ihnen Kommando von verschiedenen Waffen zusammengesett übergiebt. Bom Solbaten verlangen wir drei Dinge: Er fei punktlich und das Trommel= ober Trompetensignal fei fur ihn ber bochfte Befehl, daß beim erften Bei= den jedermann auf feinem Blat fei, auf bas wollen wir auf bas ftrengste gehalten haben. Wir verlan= gen einen Gehorfam ohne Widerrede, daß die Schnure bes Unteroffiziers und beffen Befehle eine Wirklich= feit seien, daß fie den gleichen Werth haben wie die Epaulette bes Offiziers, in biefer Sinficht raumen wir feine Rudfichten ein. Während ben Erergier= stunden verlangen wir guter Wille, Aufmerksamkeit, Gifer und wollen, daß die Fehler, die von bofem Willen herrühren, streng bestraft werden; für In= bisziplin wollen wir die ganze Strenge ber Militar= gefete angewendet wiffen.

- N

Welch schöner, erhabener Anblick murde eine folche Armee gewähren, zusammengesett von Burgern, jeder mehr ober weniger feine Individualitat beibehaltend, frei von allem Pedantismus und boch gerade beswegen ber Stimme ihrer Oberen gehorchend.

Die Schweiz befolgt in der Politit ihren eigenen

militärisch unser eigenes System verfolgen?

von Perrot,

Stabshauptmann und Artillerie-Inftruktor.

Bemerkung.

** Wenn im täglichen Umgang, in ber Conver= sation, kurzum mündlich zuweilen Ausbrücke in einer andern Bedeutung gebraucht werben, als fie genau genommen haben, fo mag dieß hingehen — nicht aber in offiziellen Aftenftuden. Es geschieht bieß nun mit ben Berren Stabsoffizieren nur allzuhäufig, indem man barunter Generalstabsoffiziere versicht. Dieß ist durchaus irrig und nimmt sich schlecht aus. (Vide Bunbesblatt neueste Nummer.)

Ein Stabsoffizier — officier supérieur — ist in Deutschland und Frankreich ein folder vom Oberften= bis zum Majorsrang, gleichviel von welchem Corps, im Begensat von Subaltern=Offizier, nämlich vom hauptmann abwärts, ober General-Offizier - officier general - was über bem Oberft fteht.

Niemals ift hingegen ein "Stabsoffizier" zu ver= wechseln mit "Generalstabsoffizier", "Offizier vom Stab" (Aibemajor) und bergl. Gin Hauptmann vom Generalstab ist immerhin Subaltern=Offizier, ein Infanterie-Major ist Stabs-Offizier. In deut= schen Werken liest man auch unsers Wissens bas Wort "Stabsmajor" nicht, indessen mag dieß hinge= hen, um den höhern Rang des Offiziers vom Ge= neralftab gegenüber bem Truppen=Offizier zu be= zeichnen.

Botschaft und Gesetzentwurf,

betreffend einige Abanderungen und Erganzungen bes Ge= sețes über die eidg. Militärocganisation vom 8. Mai 1850.

(Vom 3. Januar 1862.)

Tit.!

Wir beehren une, in bem beifolgenden Gefetent= wurfe einige Abanderungen und Erganzungen ber bestehenden Militärorganisation vorzuschlagen, und die Borschläge zu begründen wie folgt:

Boraus ichicken wir, daß eine Totalrevision ber Militärorganisation von 1850, wie fie hin und wieber angeregt worden, uns nicht geboten erscheint. Im großen Ganzen hat fich jene Organisation gut bewährt. Mängeln im Gingelnen, fei es, baß fie schon in ber ursprunglichen Anlage bes Gefetes por= handen oder eine Folge ber Zeitentwicklung waren, Beg, kein anderes Land ist mit ihr in dieser Bezie- | wurde bisher schon Spezialgesethe abzuhelken gesucht.